

Mag. Markus Reithofer, MSc

Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Immobilien



- Besprechung
- Telefonat
- Bearbeitung

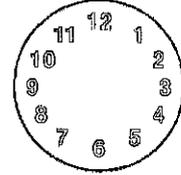
Datum: _____

Telefon: _____

Klient: _____

Causa: 9., Nordbrunnstr. 10 / 19. KG

SR



M. Bgünder? nehme M H 2015		
ENA STIERMAYR		AV Petri
Thomas R Rojatan		MISSP K
Robert	Kamal	—
Simone	KREZ	Hopmher Wanner Kirnbauer

AMR

Rechtsanwalt
Mag. Martin Bican

T: +43 (1) 587 92 25
F: +43 (1) 587 08 65 11
E: kanzlei@ra-bican.at

1010 Wien
Elisabethstrasse 15
http: www.ra-bican.at



mag. markus reithofer msc

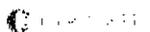
ANWESENHEITSPROTOKOLL

22 E 57/16p
Geschäftszahl

9, Nordbergstr. 10
Liegenschaft

10.4.2018/15⁰⁰
Datum/Uhrzeit

Vor- und Zuname (in Blockbuchstaben)	Unterschrift	anwesend für...
SIMONE KRETZ		HOPMEIER/WAGNER/KIRNBACHER
MUAMET FETAI		Gentian Petri & Co (A/W)
Marienhofen Anna		GP H Immobilien GmbH
Zeinlinsen Philipp		GP H Real Estate GmbH
Martin BICAN		Immoware in Stock



Sachverständiger Mag. Markus Reithofer MSc
SV | MRICS | CIS ImmoZert | CIPS
1130 Wien, Gersthofen Straße 39
t: +43 1 479 9 479
f: +43 1 479 9 479 -10
m: office@sv-reithofer.at

UID: ATU 56659299
Bankverbindung RLB NÖ-W
BLZ 32000 Kto 15114150
IBAN: AT64320000015114150
BIC: RLNWATWW

A
2

Stadtbauamt Anlage II
Prof. Dr. ...

Magistrat

der

k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

WIEN.

Selbständiger Wirkungskreis

Stadtbauamt	
Dir. Z.	Präs. 19
IX. Abt. Z. 6366	
Präs. 13. APR. 1911	

M.-Abt. IV 1054/11.

Bei Rückschreiben wolle die vorstehende Aktenbezeichnung, und zwar sowohl die Nummer der Magistrats-Abteilung als die Geschäftszahl, in der Aufschrift und etwa auch auf dem Briefumschlage genau angeführt werden.

..... Severin Tesaf,

..... V. Laurenzgasse 11.

Personenaufzug, Aufstellungsbewilligung.

Beilg.

1760
IX

An

Mund

das Stadtbauamt, Fach Abt. IX.

Prof. Dr. ...

Vom Magistrate wird dem Herrn Severin

Tesaf, V. Laurenzgasse 11 wohnhaft, die Bewilligung er=

teilt, nach dem mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Pla=

ne, der Beschreibung und der Berechnung im Hause IX. Nord=

bergstrasse 10 im Spindelraum der freitragenden Stiege einen

für die Beförderung von höchstens 2 Personen mit einer gröss=

ten Tragfähigkeit von 240 kg konstruierten Personenaufzug

aufzustellen, der mit Druckknopfsteuerung mit Sendeknöpfen

im und an dem Fahrstuhl und mit einem Rufknopf im Erdge=

schosse versehen und durch eine auf dem Dache über den Stie=

genhause aufzustellende direkt gekuppelte elektrische An=

konsensgemäss hergestellt und erledigt mit
den Benütz. Kons. der Abt. IX. *2/646/jj*

WIEN, am 29. III. 1911

ad acta

Wien, am 10. IV. 1912

Für den Amtsleiter:

Magistrat

der

k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
WIEN.

2

1-72

M.-Abt. XIV 7681/11

Wien, am 1. September 1911

Bei Rückschreiben wolle die vorstehende
Aktenbezeichnung, und zwar sowohl die
Nummer der Magistrats-Abteilung, sowie
die Geschäftszahl in der Aufschrift und
eventuell auf dem Kuvert genau ange-
führt werden.

IX. Nordbergstrasse 10
Planauswechslung.

Mit Beil.

An
das Stadtbauamt.

Vom Magistrat wird dem Herrn Severin Tesar, V. Durenz-
gasse 11 die Bewilligung zur Auswechslung der mit der Bau-
bewilligung vom 25. August 1910 M. ABT. XIV 4561/10 genehmig-
ten Pläne zum Baue eines Hauses auf der Baustelle Grundb. E. Z.
1760 des IX. Bez. Or. No. 10 Nordbergstrasse rücksichtlich
der vorgenommenen Aenderungen, welche darin bestehen, dass
im Souterrain die Abgangsstiegen verlegt u. 2 Scheidemauern
weggelassen, im Parterre u. sämtlichen Stockwerken durch Ver-
mauerung von Türöffnungen, Ausbrachung u. Verlegung von solchen
Weglassung von Scheidewänden u. Aufstellung von solchen die
Einteilung der Räume abgeändert, am Dachboden die Einteilung
der Bodenteile, Rauchfanggruppen u. Bodenrinnen abge-
ändert u. die Oberlichte bei dem Atelier verlegt wurden, und
den mit dem Genehmigungsvermerke versehenen Plänen, welche
Pläne C folgen mit.

VOM WIENER MAGISTRATE, ABT. XIV
im selbständigen Wirkungskreise.
Für den Abteilungsvorstand:

Magistrat

A
7-9

Stadtbauamt
Dir. Z. präs. 19
IX. Abt. Z. 21646
Präs. 28. NOV. 1911

K. K. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien

Suppen 15/11/1911
Wien, am 16. XI. 1911.

M.-Abt. IV. 4124 /11.

Bei Rückschreiben wolle obenstehende Aktenbezeichnung, und zwar die Nummer der Magistrats-Abteilung, sowie die Geschäftszahl in der Aufschrift und allenfalls auf dem Briefumschlag genau angeführt werden.

Für den Amtsleiter:
Alfred Gellert

Personenaufzug,
Benützungsbewilligung.

M. Gellert

2 Beilagen.

An das Stadtbauamt, Fach Abt. IX.

Vom Magistrat wird dem Herrn

Severin T o s a r wohnhaft im

V. Bezirk, Laurenzgasse Nr. 11

auf Grund der vorgenommenen amtlichen Überprüfung die Bewilligung erteilt, den im Hause IX. Bezirk, Spittelauerplatz Nr. 1 mit Bewilligung des Magistrates vom 29. /III. 1911 M.-Abt. IV 1054 /11 aufgestellten Personenaufzug in Betrieb zu setzen.

Hierbei wird bedungen, daß die einschlägigen Bestimmungen der Punkte 3, Absatz 3, und 27 bis 37 der Instruktion für das Stadtbauamt vom April 1906, M.-Abt. IV—338/04, betreffend Aufstellung und Betrieb von Aufzügen, genau eingehalten werden, daß ferner das Geländer des höher gelegenen Holzzementdaches nächst dem Ausstieg zum Maschinenhause standfest hergestellt werde,

EG 1760

Magistrat

der

k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
WIEN.

2
12

M.-Abt. XIV 7682/11.

Wien, am 17. Jänner 1912

Bei Rückschreiben wolle die vorstehende
Aktenbezeichnung in der Aufschrift und
auf dem Briefumschlag genau angeführt
werden.

Severin Tesar,
Benützungs-Bewilligung
IX., Nordbergstrasse Nr. 10,

An das

S T A D T B A U A M T .

Mi / Blg

Ueber den am 9. August 1911 vorge-
nommenen Augenschein wird die Bewilligung erteilt, in dem zu-
folge der Baubewilligung vom 25. August 1910, M.-Abt. XIV-
4561/10 und der Planauswechslung M.-Abt. XIV 7681/11 auf der
Baustelle Grundbuchs-Einlage und Konskr. Nr. 1760 des IX. Be-
zirkes Or. Nr. 10 Nordbergstrasse erbauten Hause das Souter-
rainlokal Nr. I benützen, die Wohnungen Nr. 2, 3, 5, 6, 10, 14, 15,
19, 20, 24 samt Zugängen bewohnen, beziehungsweise benützen zu
lassen.

Hiebei wird jedoch bedungen, dass
bei der Vestibulstiege eine Anhaltstange angebracht, im Sou-
terrainlokal die feuersicheren Verschlüsse gegen den Gang und
die Höfe hergestellt, in der Wohnung Nr. 2 bei dem Hoffenster
eine Schutzstange angebracht, die Professionistenarbeiten fer-
tiggestellt werden, die Einmündung des Haupt...

Magistrat

der

k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
WIEN.

2
11

M.-Abt. XIV 7924/11.

Wien , am 18. Jänner 1912.

Bei Rückschreiben wolle die vorstehende
Aktienbezeichnung in der Aufschrift und
auf dem Briefumschlag genau angeführt
werden.

Severin Tesar,

Benützungsbewilligung
IX., Nordbergstrasse Nr. 10.

An das

S T A D T B A U A M T .

Ueber den am 16. August 1911 vorge-
nommenen Augenschein wird im Nachhange zu der Benützungsbewil-
ligung vom 17. Jänner 1912, M.-Abt. XIV 7682/11 die Bewilligung
erteilt, in dem zufolge der Baubewilligung vom 25. August 1910
M.-Abt. XIV 4561/10 und der Planauswechslung M.-Abt. XIV 7681/11
auf der Liegenschaft Grundbuchs-Einlage und Konskr.-Nr. 1760 des IX
Bezirktes Or. Nr. 10 Nordbergstrasse erbauten Hause die Wohnung
Nr. 1 samt Zugehör bewohnen, beziehungsweise benützen zu lassen.

Hiebei wird jedoch bedungen, dass bei
dem Bade eine direkt ins Freie führende Ventilation angebracht
werde.

Magistrat

der

k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

WIEN.

2
10

M.-Abt. XIV 8407/11.

Bei Rückschreiben wolle die vorstehende Aktenbezeichnung in der Aufschrift und auf dem Briefumschlag genau angeführt werden.

Wien, am 19. Jänner 1912.

Severin Tesar,
Benützungsbewilligung
IX., Nordbergstrasse Nr. 10.

An das

S T A D T R A U A M T .

Ueber den am 1. September 1911 vorgenommenen Augenschein wird im Nachhange zu der Benützungsbewilligung vom 18. Jänner 1912, M.-Abt. XIV 7924/11 die Bewilligung erteilt, in dem zufolge der Baubewilligung vom 25. August 1910, M.-Abt. XIV 4561/10 und der Planauswechslung M.-Abt. XIV 7681/11 auf der Liegenschaft Grundbuchs-Einlage und Konstr.-Nr. 1760 des IX. Bezirkes Or. Nr. 10 Nordbergstrasse erbauten Hause die Wohnungen Nr. 12a, 16 und 25 samt Zugängen bewohnen, beziehungsweise benützen zu lassen.

2
P

Magistrat
der
k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
WIEN.

M.-Abt. XIV 10838/11.

Wien, am 20. Jänner 1912.

Bei Rückschreiben wolle die vorstehende Aktenbezeichnung in der Aufschrift und auf dem Briefumschlag genau angeführt werden.

Severin Tesar,
Benützungsbewilligung
IX., Nordbergstrasse Nr. 10.

An das

S T A D T B A U A M T .

Ueber den am 26. Oktober 1911 vorgenommenen Augenschein wird im Nachhange zu der Benützungsbewilligung vom 19. Jänner 1912, M.-Abt. XIV 8407/11 die Bewilligung erteilt, in dem zußolge der Baubewilligung vom 25. August 1910, M.-Abt. XIV 4561/10 und der Planauswechslung M.-Abt. XIV 7681/11 auf der Liegenschaft Grundbuchs-Einlage und Konskr.-Nr. 1760 des IX. Bezirkes Or. Nr. 10 Nordbergstrasse erbauten Hause die Wohnung-en Nr. 8, 9, 11, 18 und 21 samt Zugängen bewohnen, beziehungsweise benützen zu lassen.

2/8

Magistrat
der
k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
WIEN.

Mag. Abt. XIV 12089/11.

Wien, am 21. Jänner 1912.

Bei Rückschreiben wolle die vorstehende
Aktenbezeichnung in der Aufschrift und
auf dem Briefumschlag genau angeführt
werden.

T e s a r Severin,
Benützungsbewilligung
IX., Nordbergstrasse Nr. 10.

An das

S t a d t b a u a m t .

Ueber den am 12. Dezember 1911 vorgenommenen Augen-
schein wird im Nachhange zu der Benützungsbewilligung vom
20. Jänner 1912, Mag. Abt. XIV 10338/11 die Bewilligung er-
teilt, in dem zufolge der Baubewilligung vom 25. August 1910,
M. Abt. XIV 4561/10 und der Planauswechslung M. Abt. XIV
7681/11 auf der Liegenschaft Grundb. Einl. und Konstr. Nr.
1760 des IX. Bezirkes, Or. Nr. 10 Nordbergstrasse erbauten
Hause die Wohnungen Nr. 22 und 23 samt Zugehör bewohnen,
beziehungsweise benützen zu lassen.

Magistrat

der

k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
WIEN.

2
3
4

Mag. Abt. XIV 602/12.

Wien, am 28. Jänner 1912.

Bei Rückschreiben wolle die vorstehende
Aktenbezeichnung in der Anschrift und
auf dem Briefumschlag genau angeführt
werden.

T e s a r S e v e r i n ,

Benützungsbewilligung

IX., Nordbergstrasse Nr. 10.

An das

S t a d t b a u a m t .

Ueber den am 26. Jänner 1912 vorgenommenen Augen-
schein wird im Nachhange zu der Benützungsbewilligung vom
21. Jänner 1912, Mag. Abt. XIV 12089/11 die Bewilligung er-
teilt, in dem zufolge der Baubewilligung vom 25. August 1910,
M. Abt. XIV 4561/10 und der Planauswechslung M. Abt. XIV
7681/11 auf der Liegenschaft Grundb. Einl. und Konstr. Nr.
1750 des IX. Bezirkes, Or. Nr. 10 Nordbergstrasse erbauten
Hause die Wohnungen Nr. 12 und 17 samt Zugehör bewohnen,
bezw. benützen zulassen.

Hiebei wird jedoch bedungen, dass die Zimmer gegen
Wohnungen an der Feuermauer gegen den Spittelauerplatz
noch gelüftet und geheizt werden.

Magistrat

der

k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
WIEN.

2
6

M.-Abt. XIV 1971/12.

Wien, am 7. März 1912.

Bei Rückschreiben wolle die vorstehende
Aktenbezeichnung in der Aufschrift und
auf dem Briefumschlag genau angeführt
werden.

Severin T e s a r ,
Benützungsbewilligung,
IX., Nordbergstr. Nr. 10.

An das Stadtbauamt, F. Abt. 11. a.

Ueber den am 2. März 1912 vorgenom-
menen Augenschein wird im Nachhange zu der Benützungsbewilligung vom
28. Jänner 1912, M.-Abt. XIV 602/12 die Bewilligung erteilt, in de
zufolge der Baubewilligung vom 25. August 1910, M.-Abt. XIV 4561/
und der Planauswechslung M.-Abt. XIV. 76 87/11
auf der Liegenschaft Grundbuchs-Einlage und Konstr.-Nr. 1760 des IX.
Bezirktes, Or. Nr. 10 Nordbergstrasse erbauten Hause die Wohnungen
Nr. 4 und 7 samt Zugehör und die allgemeinen Bestandteile bewohnen,
beziehungsweise benützen zu lassen.

Hiebei wird jedoch bedungen, dass die
Türen des Magazines samt Stock lokalseitig mit Asbest und Eisenblech
verkleidet, das fehlende Hofabschlussgitter hergestellt, und die
Stufen der Kellerstiege an der Unterseite verputzt werden, am Holz-
zementdach das Abschlussgitter versteift und ergänzt, die Aufgangs-
leiter vom niederen zum höheren durch eine gut gangbare *Stiege*

2
3
K. u. K. Hof- und Residenzstadt
WIEN.

4398/12.

Wien, am 22. Mai 1912.

Die vorstehende
Bescheinigung ist der Aufschrift und
dem Inhalt des Bescheidschlages genau angeführt
werden.

Bewerin T e s a r,
Benützungsbewilligung,
IX., Nordbergstraße Nr 10.

An das Stadtbauamt, F. Abt. Th. M.

Ueber den am 10. Mai 1912 vorgenom=
menen Augenschein wird im Nachhange zu der Benützungsbewilli=
gung vom 7. März 1912, M.-Abt. XIV 1971/12 die Bewilligung erteilt,
in dem zufolge der Baubewilligung vom 25. August 1910, M.-Abt,
XIV 4581/10 und der Plananswechslung M.-Abt. XIV 7681/11 auf
der Liegenschaft Grundbuchs-Einlage und Konstr.-Nr 1760 des
IX. Bezirkes, Or. Nr 10 Nordbergstraße erbauten Hause die Sou=
terrainlokale Nr II und III als Magazine benützen zu lassen.

Hiebei wird jedoch bedungen, daß
diese Räume nicht zum ständigen Aufenthalt von Menschen ver=
wendet werden.

Magistrat

der

k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
WIEN.

M.-Abt. XIV 5240/12.

Bei Rückschreiben wolle die verstehende
Altensbezeichnung, und zwar sowohl die
Nummer der Magistrate-Abteilung, sowie
die Geschäftszahl in der Aufschrift und
eventuell auf dem Kuvert genau ange-
führt werden.

Wien, am 7. Juni 1912.

IX., Nordbergstrasse 10.
Baubänderungen.

Vom Magistrate wird dem Herrn Severin Reser,
IX., Nordbergstrasse 10 als Eigentümer des Hauses K. Nr. und
Grundb.-Einl.-Z. 1760 des IX. Bezirkes, Or. Nr. 10 Nordberg-
strasse die Bewilligung, in diesem Hause bauliche Umgestal-
tungen vorzunehmen, welche darin bestehen, dass im Souterrain
links vom Hauseingange die Magazine durch Aufstellung von
Mauerwänden abgeteilt werden, nach den mit dem Genehmigungs-
vermerk versehenen Plänen erteilt.

Hiebei wird bedungen, dass für den in diesen
Räumen unterzubringenden Betrieb der Desinfektionsmittelher-
zeugung die Genehmigung beim M. B. A. IX erwirkt werde.
Der Plan B. f. folgt mit.

VOM WIENER MAGISTRATE, ABT. XIV.
Im selbständigen Abdruck.

Der Abteilungsvorstand

Magistrat

der

k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
WIEN.

2
4

M.-Abt. XIV 6318/13.

Wien, am 7. Juli 1913.

T e s a r Severin ,
Benützungsbewilligung
IX., Nordbergstrasse Nr. 10=
Spittelauerplatz Nr. 2..

An das Stadtbauamt, F. Abt. IX a .

Auf Grund des am 5. Juli 1913 vorgenommenen Augenschei-
nes erteilt der Magistrat, Abt. XIV im Nachhange zu der Be-
nützungsbewilligung vom 22. Mai 1912, Mag. Abt. XIV 4698/12 die
Bewilligung, in dem zufolge der Baubewilligung vom 25. August
1910, Mag. Abt. XIV 4561/10 und der Flanauswechslung Mag. Abt. XIV
7681/11 auf der Liegenschaft Grundb. Einl. und Konstr. Nr. 1760
des IX. Bezirkes, Or. Nr. 10 Nordbergstrasse - 2 Spittelauerplatz
erbauten Hause das Atelier Nr. 26 (das ist der restliche Be-
standteil) samt Zugehör benützen zu lassen.

Die qualitätsmässige Beschaffenheit des Trottoirs kann
erst bei der seinerzeitigen Ueborgabe desselben an die Gemein-
de Wien festgestellt werden.

Es wird bestätigt, dass die zur Benützung zugelassenen
Bestandteile des obigen Hauses als am 5. Juli 1913 baulich
vollendet zu betrachten sind.

Magistrat

der

k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

WIEN.

5
1-2

M. 127

XIV 2290/13.

Wien, am 12. September 1913.

IX. Bezirk, Or.-Nr. 10
Nordbergstrasse,
bauliche Umgestaltungen.

An das Stadtbauamt, F. Abt. XIV.

Mit Plan B.

Handwritten: Transport, Änderungen vom Stadtbauamt vorgenommenen Augen-
schein wird dem Herrn Josef P e s c h e l, Maurermeister
XVI., Brunnengasse 75, unter der Voraussetzung der Zu-
stimmung des Hauseigentümers die nachgesuchte Bewilligung
erteilt, im Hause K.-Nr. und Grundb.-L.Z. 1760 des IX.
Bezirkes, Or.-Nr. 10 Nordbergstrasse nach den vorgelegten
Handwritten: gezeichneten
Plänen bauliche Umgestaltungen vorzunehmen, welche darin
bestehen, dass im Souterrain das erste Fenster rechts
der Einfahrt in eine Tür umgestaltet wird.

27/10/13

Vom Wiener Magistrat, Abt. XIV
in selbständiger Wirkungskreise.

Der Abteilungsvorstand:

Handwritten signature: H. Pfeiffer



Magistrat

der

k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
WIEN.

M. Abt.

XIV 18343/13.

Wien, am 20. Dezember 1912.

Nordbergstrasse Nr. 10,
Baubewilligung.

II. Plan B.

Vom Magistrat wird der Firma **Auer & Comp.**,
II., Gasgasse 2, einverständlich mit dem Herrn Verwalter des
Hauses K.Nr. und Verbau. Einl. 1760 des IX. Bezirkes, Nr. 10
Nordbergstrasse die angesuchte Bewilligung, in diesem Hause
bauliche Umgestaltungen vorzunehmen, welche darin bestehen,
dass behufs Herstellung einer Kühlkammer in einen hofseiti-
gen Souterrainraum eine 30cm starke Scheidemauer aufgestellt
drei hofseitige Öffnungen vermauert, eine Abgangstiege ent-
fernt und ein Maschinenfundament hergestellt wird, nach dem
mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Plänen erteilt.

Vom Wiener Magistrat, Abteilung XIV,
im selbständigen Wirkungskreise.
Der Abteilungs-Vorstand:

21. 12. 12

[Handwritten signature]

5211

Magistrat

der
k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
WIEN.

12
1-2

M. ABERSIV - 10400/10.

Wien, am 31. Dezember 1913.

IX., Hochherzstrasse 10,
Anschlagsnummer 10.

An das Stadtbauamt, F. Abt.

M. P. 100 B.

Von Magistrat wird dem Herrn Abri-
ger Herr ... Hochherzstrasse 10, ...
... 1700 der IX. Bezirk, Nr. 10 Hochherzstrasse die angegebene Bewilligung, in die-
sem Hause häusliche Installationen vorzunehmen, welche zu
sein bestehen, dass baldige Installation eines Kühlraumes in
einem hölzernen Schrankraum eine Zwischendecke aus
einer 10 cm starken Eisenblech hergestellt und die Decke
durch Verklüftung befestigt werden, auch das mit dem Bau-
werk zusammengehörigen Eisenblechteil.

Es wird ersucht, dass der Magistrat die
angeführte Installation genehmigt werden.

Von Wiener Magistrat, Abteilung XIV,
in selbständiger Eigenschaft.

Der Abteilungs-Vorstand

[Handwritten Signature]

Verwaltung der Stadt Wien
Hauptabteilung 1000
In selbständigen Dienstverhältnissen

W. Nr. 33/12746/50.

1. Nordbrunnengasse Nr. 11/12,
1. St. 170.
Paulische Baugattungen.

Wien, am 21. September 1939.

Beschreibung

Auf Grund des durchgeführten Erwillungsverfahren wird nach
dem mit dem Verdingungsvertrage verbundenen Plan gemäß § 71 der Bau-
ordnung für Wien die Bewilligung erteilt, bauliche Vorarbeiten in der
Gefälle II, Nordbrunnengasse Nr. 11/12, St. 170, vorzunehmen, die darin
bestehen, dass im Keller in der linken Fassade gegen die zur Nachbar-
schaft in, Kaiserbrunnengasse 2, eine Durchfahrt angebracht wird.
Auf diese Ausführung finden die Bestimmungen der B.O. für Wien Anwendung
Vorgeschrieben wird:

- 1.) Die Haftung in der Fassade ist über Verlassen der Baustelle oder
des Eigentums der Nachbargemeinschaft wieder voll zu versichern. Für die
Wahrnehmung dieser Verpflichtung haften der Bauherr, der Nachbarbesitzer
und deren Nachbargemeinschaft.
- 2.) Von Ausbruch der der Baustelle abteilung 30 rechtzeitig die Anzeige
zu erstatten.

Von der Erteilung einer Bewilligung wird wegen der
Geringfügigkeit der Baustellung Abstand genommen.

D u r c h f ü h r u n g

Die Bewilligung zur Herstellung der Öffnung in der Fassade
kann nur gemäß § 71 der Bauordnung für Wien gegen die Gefahr gestellt
werden, weil die Herstellung von Öffnungen in der Fassade nach den
Bestimmungen des § 101 Abs. 3 der Bauordnung für Wien mit einer Öffnung
ist, die der Eigentümer der Nachbargemeinschaft zustehen und welche die
Nachbargemeinschaften entgegensteht.

Die vorgeschriebenen Sicherungen sind in der Baustelle
zu beschaffen.

Der Baulandbesitzer hat die Baustelle zu sichern und
sicherzustellen bei der Baustelleneinstellung. Er ist verpflichtet, die
Sicherheitsmaßnahmen zu beschaffen.

Plan und Schnittblätter
vorgemerkt im Einheitsplanbuch
10. Sep. 1939

99/12746/50

Stark-Innenverwaltung des Reichsministeriums für
Landwirtschaft, Ernährung, Forstwirtschaft, Fischerei
und Viehzucht, Berlin, den 25. Juni 1943.

St. 12/21 - 2000/AL.

St. 12/21 - 2000/AL
1. 1943

E. Z. 12/21/21
1943, am 25. Juni 1943.

Bezugnahme

Die in der Anlage VI angeführten Grundstücke sind im
Verzeichnis der öffentlichen Grundstücke, Blatt 1:1000
Blatt 1:1000, im Gebiet 9, Bezirk, Karte 1:10000 Blatt
1:1000, verzeichnet, die darin bezeichnen, dass die Grundstücke
als bebaut an der Grenze der Gemeinde von den Angehörigen eine
Karte in der Gemeinde gegen die Gemeinde der Außenbürger
1:1000, Blatt 1 und die Angehörigen mit den 4 überliegenden
Grundstücken durch eine starke Mauerlinie verbunden werden.

Vorgeschrieben wird:

Die Entscheidung in der Gemeinde 1:1000 über jed zeitiges
der Gemeinde in voller Mauerlinie zu verfahren, für diese
Entscheidung hat die Gemeinde, die Mauerlinie und ihre Rechte
zu erfüllen.

In Übrigen sind die Vorschriften der Gemeinde zu
beachten.

Geht es bei der Entscheidung für sich sind Bedingungen in
den Gemeinden nur solange zulässig, als der Mauerlinie und
keine öffentlichen Interessen entgegenstehen.

Begründung:

Die vorgeschriebenen Bedingungen sind in der Mauer-
linie für sich begründet.

Erledigt: *Planhammer*
1.9. März 1943
St. 12/21

12/21/40 *Stiller*

12/21/40

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Zustellung bei der Magistrats-

Magistrat der Stadt Wien

abteilung des Magistrats zur Kenntnis genommen werden. Die Entscheidung ist schriftlich oder telegraphisch die Beratung erfordern

werden. Die Entscheidung ist schriftlich oder telegraphisch die Beratung erfordern

M. Abt. 20

Plan- und Schriftenkammer

Vorgemerkt im

Baubewilligungsbuch

Kopiersatz ab ausgeführt

Plankammer zur Einlage E. Z. 1760/i

Wien, am 15. Juni 1961

im selbständigen Wirkungsbereich

Für den Abteilungsleiter

M. Abt. 36 / - IX., Nordbergstraße 10

3./61,

in Abschrift an

Bezirk

OKXNXX

Wien, am 15. Juni 1961

EZ. 1760 des Grundbuches der Kat.-Gem.

Alsergrund;

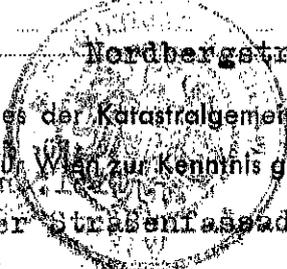
Bauanzeige gemäß § 61 B.O. f. Wien,
Kenntnisnahme

Bescheid

Die am 31. 5. 1961 eingelangte Anzeige über Bauabänderungen - geringerer Art

der baulichen Anlagen über Bauabänderungen - geringerer Art auf der Neugestaltung im Hause - IX., Bez., Nordbergstraße Or. Nr. 10,

EZ. 1761 des Grundbuches der Katastralgemeinde Alsergrund wird gemäß § 61 der Bauordnung für Wien zur Kenntnis genommen: Neugestaltung der Straßenfassade.



Handwritten signature or stamp

67/61

Magistrat der Stadt Wien

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 20
XVII, Kalvarienberg 33

Handwritten initials and numbers:
1-2

im selbständigen Wirkungsbereich

Konsensverfahren ausgeführt 176

Plan-Kammer zur Einlage E. Z. /
Wien, **25. Juni 1964**

M. Abl. 36 **9., Nordbergstraße 10** ✓
- 2/62

Handwritten number:
2

BEZ.

GEMEINDE

Wien am **11. Mai 1962**

Handwritten initials:
061111

EZ **1760** des Grundbuches der Kat.-Gem.
Ubergund

M. Abl. 20

Plan- und Schriftkammer

Vorgemerkt im

Baubewilligungsbuch

Bauanzeige gemäß § 61 BO f. Wien
Kenntnisnahme

Bescheid

Die am **3. 5. 1962**

eingelangte Anzeige über die Errichtung eines

~~den Bauarbeiten~~ über Bauabänderungen — geringerer Art ~~an der Liegenschaft~~ im

Hause — **9.** Bez. **Nordbergstraße** Or. Nr. **10**

EZ **1760** des Grundbuches der Katastralgemeinde wird
gemäß § 61 der Bauordnung für Wien zur Kenntnis genommen:

Neugestaltung der Straßenfassade



Handwritten:
20/62

Plan- und Bauvorschriften
Vorgemerkte im
Baupwilligungsbuch

Magistrat der Stadt Wien
Stadtbaumeister, Magistratsrat Soling 25
Bau-, Pauer- u. Gewerbeamt, 2. D. No. 1-5 u. 20
Wien 17., Kalvarienberggasse 79
Postleitzahl 1170

M. Abt. 36 - 2., Nordbergstraße 10, Wien, am 27. Oktober 1966

Konsensgemäß ausgeführt

Plankammer zur Einlage E. Z. 176/18

Wien, am 6. Dez. 1967
Für die Abteilungsleiter

E. Z. 1760 des Grundbuches
des Kat. Gen. Alsenzgrund

Bauliche Abänderungen

B e s c h e i d

Gemäß § 70 und § 104 Abs. 3 der Feuerordnung für Wien (B. G.) wird nach dem mit dem Genehmigungsvormerkel versehenen Plan die Bewilligung erteilt, auf der Liegenschaft E. Z. 1760 des Grundbuches des Kat. Gen. Alsenzgrund in Wien 9., Nordbergstraße O. Nr. 10 nachstehende bauliche Abänderungen durchzuführen:

In Spoutevain, im Lagerraum an der rechten Grundgrenze, die Herstellung einer Türöffnung in der Feuermauer gegen die Liegenschaft 9., Nordbergstraße 8, E. Z. 1759, des Grundbuches des Kat. Gen. Alsenzgrund sowie die Errichtung eines massiven Stiege zum Niveau des Gehsteiges und eines weiteren Stiege durch die Feuermaueröffnung in den Verkaufszona im Nachbargebäude.

Auf diese Ausführung finden die einschlägigen Bestimmungen der Bauordnung für Wien und die damit zusammenhängenden Vorschriften Anwendung.

Vorgeschrieben wird:

- 1.) Der Baugelan ist gemäß § 124 Abs. 2 NO, vom Bauführer der M. Abt. 36 anzuzeigen. Beg. Nr. 11. 66 - 3/66
- 2.) Die Feuermaueröffnung ist über jederzeit mögliches Verlangen der Behörde ohne Anspruch auf Entschädigung auf die volle Stärke des Mauerwerkes wieder abzumauern. Für die Einhaltung dieser Verpflichtung haften der Bauwerber, der Grundeigentümer und deren Rechtsnachfolger.
- 3.) Die beiden Stiegen sind an einer Seite mit Anhaltstangen zu versehen.

129/66

1984 - 08 - 08

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 36
17 Kalvarienberggasse 93
1170 Wien

Plankammer zur Ablage in EZ
d. Abteilungsleiter:

Handwritten: 1700/84
Mayerhofer 16
SE 1-2

MA 36 - 1700/84 - 1071/74

Bez.

ONr.

Wien

EZ 1700 des Grundbuches der Kat.-Gern. 1700/84

Bauanzeige gemäß § 61 BO; Kenntnisnahme

BESCHIED

Die am 17.08.1984 eingelangte Anzeige über die Errichtung folgender baulicher Anlagen über Bauabänderungen geringerer Art auf der Liegenschaft im Hause Bez.,

ONr. 1700, EZ 1700 des Grundbuches der Kat.-Gern. 1700/84, wird gemäß § 61 der Bauordnung für Wien (BO) zur Kenntnis genommen:

an der Wohn- u. Nr. 12a der Mitternachtsstraße in der 17. Bezirkshilfszone
dieses zu lesen und die Anfertigung eines Bedarfs.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen 2 Wochen nach Zustellung bei diesem Amt schriftlich oder telegraphisch Berufung erhoben werden. Die Berufung hat einen begründeten Berufungsentrag zu enthalten und ist mit § 15 Bundesstempel pro Bogen zu versehen.

Erght an:

1) Hanna Herbert Pauperl, Wien 9, Nordbergstraße 10
als Bauverber mit Plan A,

in Abschrift an:

2) Die Grundeigentümer, z.Nr.d. Geb.Verw. Kom.-Nat. Alfred Hatajka,
als Grundeigentümer mit Plan B, 14, mit Plan B

3) als Bauführer:

3) Franz Joh. Dr. techn. Dipl. Ing. Edith Lausmann, Wien 18,
als Planverfasser; Kastlengasse 53

4) MA 36 mit Plan C;

5) Finanzamt für den 1. Bez., Stamm-Betriebsprüfstelle, Nachrichtenreferat, Vordere Zollamtsstraße 3,
1030 Wien;

6) aus Akt
Für die Richtigkeit d. Ausf.
des Bescheides: *Handwritten signature*

Für den Abteilungsleiter:
Dipl. Ing. Maniventhaus
Oberstadtbaurat

Magistrat der Stadt Wien
MA 20 — Druckerei und
technische Dokumentation
Rathaus, Halbstack, Tür 216
1082 Wien

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 30
17, Kalvarienberggasse 33
1170 Wien

8. Nov. 1976

MA 36/9 — Nordbergstraße 10/1/76

Bez. X

EZ 1760 des Grundbuches der Kat. Gem. Alsergrund

Bauanzeige gemäß § 61 BO; Kenntnisnahme

Wien, 1976 03 15

Plankammer zur Einlage E.Z. 1760/13
i. d. Abteilungsleiter:

G. G. G.

BESCHIED

Die am **15. März 1976** eingelangte Anzeige über die ~~Herstellung~~ ^{ORH} ~~folgender baulicher~~
~~Anlagen~~ über Baubänderungen geringerer Art ~~an~~ ^{im Haus} ~~im Haus~~ **9.** Bez.,
Nordbergstr. 10, **EZ 1760** des Grundbuches der Kat. Gem.
Alsergrund, wird gemäß § 61 der Bauordnung für Wien (BO) zur Kenntnis
genommen:

Vom **Vorszimmer der Wohnung Tür Nr. 1** die Herstellung einer **Öffnung**
in der **hofseitigen Außenmauer zum Anschluß eines Gaskonvektor-Hei-**
gerätes.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen zwei Wochen nach Zustellung bei diesem Amt schriftlich oder
telegraphisch Berufung erhoben werden. Die Berufung hat einen begründeten Berufungsantrag zu
enthalten und ist mit 15 S Bundesstempel pro Bogen zu versehen.

Ergeht an:

1) **Frau Dr. Ellen Wellwig, Wien 9, Nordbergstr. 10/P/1**
als Bauwerber ~~mit Plan A~~

In Abschrift an:

2) **Frau Gabriele Antal u. Miteigentümer als Grundeigentümer,**
~~als Grundeigentümer mit Plan B.~~ **z. Hd. d. HV. Alfred Matsjka, Wien 1,**
~~XVXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ **Getreidemarkt 14**

3) als ~~Bauherr~~ **Karl Pospisil & Co. Ges.m.b.H., Wien 6, Stielegasse**

~~als Planverfasser~~

4) **MA 35** ~~mit Plan C~~

5) **Finanzamt für den 1. Bez., Stamm-Betriebsprüfstelle, Nachrichtenreferat, Vordere Zollamtstraße**
1030 Wien

6) **zum Akt**

**Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Der Kantschleifer:**

**Für den Abteilungsleiter:
Dipl. Ing. Waniwenh
Oberstadtbaurat**

Magistrat der Stadt Wien
MA 20 — Druckerei und
technische Dokumentation
Rathaus, Halbstock, Tür 216
1082 Wien

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 37
Baupolizei
Kalvarienberggasse 33
1170 Wien

14

MA 37/9 - Nordbergstraße 10/1/82

Wien, 1982 02 24

9. Bez., Nordbergstraße ONr. 10
EZ 1760 des Grundbuches der Kat.
Gem. Alsergrund

1982 -04- 2 9

Plankammer zur Ablage in EZ
f. d. Abteilungsleiter:

Bauliche Änderungen

APP

1760/15
Gerrin

BESCHEID

Gemäß § 70 der Bauordnung für Wien (BO) wird die Bewilligung erteilt, nach den mit dem amtlichen Sichtvermerk versehenen Plänen auf der im Betreff genannten Liegenschaft die nachstehend beschriebene Bauführung vorzunehmen:

Durch den Einbau von Türen soll ein Kabinett mit dem Badezimmer bzw. ein Zimmer mit der Küche verbunden werden.

Begründung

entfällt gemäß § 58 Abs. 2 AVG 1950

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen zwei Wochen nach Zustellung bei diesem Amt schriftlich oder telegrafisch Berufung erhoben werden. Die Berufung hat einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten und ist mit S 100,-- Bundesstempel zu versehen.

Hinweis auf Rechtsvorschriften:

Überdies wird auf die Vorschriften des dem Bescheide angeschlossenen Merkblattes über wichtige, bei Bauherstellungen einzuhaltende Bestimmungen hingewiesen. Hierbei wird aufmerksam gemacht, daß die einschlägigen baurechtlichen Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Normen), sofern im Baubewilligungsbescheid nicht anders bestimmt, auch dann auf den Bau Anwendung finden, wenn sie im Bescheid oder im Merkblatt nicht angeführt sind.

Erght als Bescheid an:

- 1) Herrn Michael Garal, Nordbergstraße 10/8, 1090 Wien als Bauwerber unter Anschluß des Planes A, des Grundbuchauszuges und eines Merkblattes
- 2) Frau Gabriele Antal und Mitigentümer, z.Hd., GV. Komm. Rat. Alfred Matejka, Getreidemarkt 14, 1010 Wien als Grundeigentümer unter Anschluß des Planes B

Baubeginn 2/82
Bauende 3/82

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 37
Baupolizei
Außenstelle für den 1., 8. und 9. Bezirk
Lerchenfelder Straße 4
1080 Wien

21. 10. 85 17
1-4

MA 37/9 - Nordbergstraße 10/2/85

Wien, 24. Okt. 1985

9. Bez., Nordbergstraße ONr. 10
EZ 1760 des Grundbuches der Kat.
Gem. Alsergrund

Plankammer zur Ablage in EZ 1760/IX
f. d. Abteilungsleiter:

Bauliche Änderungen

Baubewilligung

Mayer

S.R. 1986 -11- 13

Bd

BESCHIED

Gemäß § 70 der Bauordnung für Wien (BO) wird die Bewilligung erteilt, nach den mit dem amtlichen Sichtvermerk versehenen Plänen auf der im Betreff genannten Liegenschaft die nachstehend beschriebene Bauführung vorzunehmen:

In der Wohnung Nr. 6 im Mezzanin sollen zwei Zimmer in Ordinationsräume umgewidmet und ein zweiter Abort geschaffen werden.

Vorgeschrieben wird:

- 1) Der Bauführer hat gemäß § 124, Abs. 2 BO den Beginn der Bauführung mindestens 3 Tage vorher der Baubehörde anzuzeigen.
- 2) Vom Erfordernis einer Benützungsbewilligung wird gemäß § 128 Abs. 1 BO Abstand genommen; es ist jedoch die Vollendung der Bauführung unter Vorlage eines Rauchfangbefundes der Baubehörde anzuzeigen.

Begründung

Der dem Bescheide zugrunde gelegte Sachverhalt ist den eingereichten Plänen und dem Ergebnis des durchgeführten Ermittlungsverfahrens entnommen. Die Bauführung ist nach den bestehenden Rechtsvorschriften zulässig. Die vorgeschriebenen Auflagen sind in der Bauordnung für Wien und den einschlägigen Nebengesetzen begründet.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen zwei Wochen nach Zustellung bei diesem Amt schriftlich, telegrafisch oder fernschriftlich Berufung erhoben werden. Die Berufung hat einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten und ist mit S 120,- Bundesstempel zu versehen.

Hinweis auf Rechtsvorschriften:

Überdies wird auf die Vorschriften des dem Bescheide angeschlossenen Merkblattes über wichtige, bei Bauherstellungen einzuhaltende Bestimmungen hingewiesen.

19
7-2
Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 37
Baupolizei
Außenstelle für den 1., 8. und 9. Bezirk
Lerchenfelder Straße 4
1080 Wien

P, P, P3

MA 37/9 - Nordbergstraße 10/1972/93

Wien, 20. Aug. 1993

9. Bez., Nordbergstraße ONr. 10
EZ 1760 des Grundbuches der
Kat. Gem. Alsergrund

Bauliche Änderungen

5
O.B.R.

1760/18
Bel

B E S C H E I D

Gemäß § 70 in Verbindung mit § 68 Abs. 1 der Bauordnung für Wien (BO) wird die Bewilligung erteilt, nach den mit dem amtlichen Sichtvermerk versehenen Plänen auf der im Betreff genannten Liegenschaft die nachstehend beschriebene Bauführung vorzunehmen:

Abtrennung eines Kabinettes von der Wohnung Nr. 12 und Einbeziehen dieses Kabinettes zur Wohnung Nr. 12a im 1. Stock.

Vorgeschrieben wird:

- 1) Der Bauführer hat gemäß § 124, Abs. 2 BO den Beginn der Bauführung mindestens 3 Tage vorher der jeweiligen Außenstelle der MA 37 und weiters dem Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten (Fichtegasse 11 - 1010 Wien) anzuzeigen.
- 2) Auf die Bestellung eines Prüffingenieurs und auf die Erstattung der Beschauanzeigen zur Ermöglichung der behördlichen Überprüfung der Bauausführung wird gemäß § 127 Abs. 6 BO verzichtet.
- 3) Vom Erfordernis einer Benützungsbewilligung wird gemäß § 128 Abs. 1 BO Abstand genommen; es ist jedoch die Vollendung der Bauführung bei der Baubehörde anzuzeigen.

B e g r ü n d u n g

Der dem Bescheide zugrunde gelegte Sachverhalt ist den eingereichten Plänen entnommen. Die Bauführung ist nach den bestehenden Rechtsvorschriften zulässig. Die Auflagen sind in der Bauordnung für Wien und den einschlägigen Nebengesetzen begründet.

R e c h t s m i t t e l b e l e h r u n g

Gegen diesen Bescheid ist eine binnen zwei Wochen nach Zustellung schriftlich bei diesem Amt oder bei der Bauoberbehörde für Wien im Wege der Magistratsdirektion der Stadt Wien - Verfassungs- und

EINLEGEN:
HAUSEINLAGE
EZ 1760/R

78
O.B.R. 1. JUNI 1994
MAGISTRAT DER STADT
Magistratsabteilung 35
Allgemeine baubehördliche Angelegenheiten
1200 Wien, Dresdner Straße 75
Tel. 331 40
Telefax 331 40/411

Magistratsabteilung 37
Außenstelle f.d. 1., 8. u. 9. Bez.
Wien, 9. JUNI 1994
MA 37/ P. Nordbergstr. 10
Zitat 1283/R EZ /
VZahl Ref. MAU

MA 35-G/9-1157/93
9., Nordbergstraße 10

Wien, 24. Jänner 1994
DVR: 0000191

- I. Gebrauchserlaubnis,
Bewilligung nach der
Straßenverkehrsordnung
II. Gebrauchsabgabe
III. Baubewilligung

Die Höhe des einzuzahlenden Be-
trages entnehmen Sie bitte der
nächsten Lastschrift, deren Zahl-
schein zur Einzahlung zu verwen-
den ist.

B E S C H E I D

I.

Gemäß § 1 des Gebrauchsabgabegesetzes 1966 vom 8. Juli 1966, LGBl. für
Wien Nr. 20/1966, in der geltenden Fassung und gemäß § 82 Abs. 1 der
Straßenverkehrsordnung 1960 vom 6. Juli 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der
geltenden Fassung, wird dem Herrn Leo Pirkfellner die Erlaubnis erteilt,
den über öffentlichem Grund befindlichen Luftraum vor dem Hause 9.,
Nordbergstraße 10, durch

einen Leuchtkasten, senkrecht zur Wand, 1,85 m lang,
0,80 m hoch, 1,85 m Vorsprung und 4,65 m Bodenabstand,
gelb-rot ruhend leuchtend, im Geschäftsbereich angebracht

benützen zu dürfen.

II.

Für die Erlaubnis zum Gebrauch des öffentlichen Grundes bzw. des dar-
über befindlichen Luftraumes ist eine jährliche Gebrauchsabgabe von

740,-,- S

zu entrichten, die für das Abgabensjahr 1994 innerhalb eines Monats nach
Zustellung des Bescheides, mittels nachfolgendem Zahlschein einzuzahlen
ist. In Zukunft ist die festgesetzte jährliche Gebrauchsabgabe für jedes
Abgabensjahr im Vorhinein bis zum 31. Jänner eines jeden Jahres zur Einzah-
lung zu bringen.

Die Abgabeberechnung ergibt sich aus Tarif B, Post 21 des Gesetzes vom
27. April 1990, LGBl. für Wien Nr. 43/1990.

III.

Unter einem wird gemäß § 71 in Verbindung mit § 83 Abs. 2 und 3 der
Bauordnung für Wien, LGBl. Nr. 11/1930 in der geltenden Fassung, gegen
jederzeitigen Widerruf die Bewilligung zur Herstellung des unter I. ange-
führten Gegenstandes über die Baulinie, nach Maßgabe der beiliegenden
Skizze bzw. Planes erteilt.

JUSTIZ

REPUBLIK ÖSTERREICH
HANDELSGERICHT WIEN

34/Cg 3/16v 77

MV
Salzgrotte

EINGEGANGEN

29 JAN / 18

Handl

VERGLEICHAUSFERTIGUNG

RECHTSSACHE:

Klagende Partei

[REDACTED]

vertreten durch

Dr. Thomas ROMAUCH Rechtsanwalt

[REDACTED]

(Zeichen: 87/11-3)

Beklagte Partei

[REDACTED]

vertreten durch

Mag. Markus CERNY Rechtsanwalt

[REDACTED]

Wegen:

EUR 25.000,00 samt Anhang (Lieferung/Kaufpreis)

Die Parteien haben – bei der Tagsatzung – am 12.1.2018 folgenden gerichtlichen

VERGLEICH

geschlossen:

1. Die Klägerin und der Beklagte vereinbaren, dass der Unternehmenskaufvertrag ./A als einvernehmlich aufgelöst gilt.
2. Festgehalten wird, dass der Optionsvertrag ./B abgeschlossen zwischen den Parteien am 14.8.2009 in Folge Ablaufs der Befristung gegenstandslos ist.
- 3.a) Die beklagte Partei verpflichtet sich, der Klägerin das Unternehmen im Bestandsobjekt Top III im Haus 1090 Wien, Nordbergstraße 10 (Salzgrotte) samt Mieträumlichkeiten ab 12.1.2018 zu den Bedingungen laut Mietvertrag vom 27.4.2007 zu übergeben.
- 3.b) Bis zum 31.12.2022 vereinbaren die Parteien

Mietzinsfreistellung für das Top III im Haus 1090 Wien, Nordbergstraße 10.

3.c) Die beklagte Partei verzichtet auf das im Mietvertrag vom 27.4.2007 vereinbarte Vorkaufsrecht hinsichtlich des Unternehmens (Salzgrotte).

4. Die beklagte Partei verpflichtet sich, der Klägerin die Wohnung Top 1 im Haus 1090 Wien, Nordbergstraße ab heute für 5 Jahre befristet entgeltlich zu überlassen. Das Bestandsverhältnis endet somit ohne das es einer Aufkündigung bedarf zum 11.1.2023.

Hinsichtlich der Mietzinshöhe vereinbaren die Parteien folgendes:

a) Bis zum 31.12.2018 wird Mietzinsfreistellung vereinbart, wobei sich die Klägerin verpflichtet ab 1.10.2018 die Betriebskosten zu bezahlen.

b) Für das Jahr 2019 vereinbaren die Parteien einen Mietzins in Höhe von EUR 200,-- netto pro Monat zuzüglich Mehrwertsteuer und Betriebskosten.

c) Ab dem 1.1.2020 verpflichtet sich die Klägerin zur Zahlung eines angemessenen Mietzins, der von einem vom Beklagten beauftragten, gerichtlich beeideten Sachverständigen ermittelt wird.

5. Die Parteien vereinbaren Kostenaufhebung, wobei ein Teilbetrag von EUR 300,-- des zu PGNr. 2415/14 restlich erliegenden Kostenvorschusses an den Klagevertreter überwiesen wird.

6. Einvernehmlich festgehalten wird, dass die Pkt. 1. bis 3. mit EUR 12.500,-- bewertet werden. Pkt. 4. dieses Vergleiches wird ebenfalls mit EUR 12.500,-- bewertet.

Übertragung des Verhandlungsprotokolles vom 12.1.2018,
geschrieben nach dem Diktat der Richterin Dr.ⁱⁿ Wiesinger,
durch VB Plemenschitz, am 19.1.2018

Rechtssache:

Klagende Partei: [REDACTED]

Beklagte Partei: [REDACTED]

wegen: EUR 25.000,--

Beginn: 10.00 Uhr

Beschluss:

Auf Anknüpfung an die bisherigen Verfahrensergebnisse gem. § 138 ZPO.

Die Parteien führen umfangreiche Vergleichsgespräche und vereinbaren den nachstehenden sowie umseits handschriftlich protokollierten

Vergleich:

1. Die Klägerin und der Beklagte vereinbaren, dass der Unternehmenskaufvertrag ./A als einvernehmlich aufgelöst gilt.

2. Festgehalten wird, dass der Optionsvertrag ./B abgeschlossen zwischen den Parteien am 14.8.2009 in Folge Ablaufs der Befristung gegenstandslos ist.

3.a) Die beklagte Partei verpflichtet sich, der Klägerin das Unternehmen im Bestandsobjekt Top III im Haus 1090 Wien, Nordbergstraße 10 (Salzgrotte) samt Mieträumlichkeiten ab 12.1.2018 zu den Bedingungen laut Mietvertrag vom 27.4.2007 zu übergeben.

3.b) Bis zum 31.12.2022 vereinbaren die Parteien

Mietzinsfreistellung für das Top III im Haus 1090 Wien, Nordbergstraße 10.

3.c) Die beklagte Partei verzichtet auf das im Mietvertrag vom 27.4.2007 vereinbarte Vorkaufsrecht hinsichtlich des Unternehmens (Salzgrotte).

4. Die beklagte Partei verpflichtet sich, der Klägerin die Wohnung Top 1 im Haus 1090 Wien, Nordbergstraße ab heute für 5 Jahre befristet entgeltlich zu überlassen. Das Bestandsverhältnis endet somit ohne das es einer Aufkündigung bedarf zum 11.1.2023.

Hinsichtlich der Mietzinshöhe vereinbaren die Parteien folgendes:

a) Bis zum 31.12.2018 wird Mietzinsfreistellung vereinbart, wobei sich die Klägerin verpflichtet ab 1.10.2018 die Betriebskosten zu bezahlen.

b) Für das Jahr 2019 vereinbaren die Parteien einen Mietzins in Höhe von EUR 200,-- netto pro Monat zuzüglich Mehrwertsteuer und Betriebskosten.

c) Ab dem 1.1.2020 verpflichtet sich die Klägerin zur Zahlung eines angemessenen Mietzins, der von einem vom Beklagten beauftragten, gerichtlich beeideten Sachverständigen ermittelt wird.

5. Die Parteien vereinbaren Kostenaufhebung, wobei ein Teilbetrag von EUR 300,-- des zu PGNr. 2415/14 restlich erliegenden Kostenvorschusses an den Klagevertreter überwiesen wird.

6. Einvernehmlich festgehalten wird, dass die Pkt. 1. bis 3. mit EUR 12.500,-- bewertet werden. Pkt. 4. dieses Vergleiches wird ebenfalls mit EUR 12.500,-- bewertet.

Festgehalten wird, dass die Parteien vereinbaren,
dass die Bekl. auf allfällige Ansprüche aus einer Be-
sitzstörung wegen unberechtigten Öffnens der Kl. der
Wohnung Top 1 ausdrücklich verzichtet.

Ende: 12.11 Uhr

Dauer: 4/2 Std.

Unterschriften eh.

F.d.R.d.Ü.

Handelsgericht Wien, Abteilung 54
Wien, 12. Jänner 2018
Dr. Eva Wiesinger, Richterin
Elektronische Ausfertigung
gemäß § 79 GOG

JUSTIZ

Dieser Vergleich ist rechtswirksam.

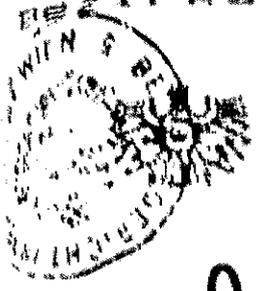
Handelsgericht , Abteilung 54
Wien, 23. Jänner 2018
Dr. Eva Wiesinger, Richter
Elektronische Ausfertigung
gemäß § 79 GOG

07106/91

17 Anlage IV

Bezirksgericht Innere Stadt

10066/91



Riemergasse 4, 1010 Wien
Tel: (0222) 51 5 88

08691/91

Bitte nachstehende Geschäftszahl
in allen Eingaben anführen:

5 A 431/88 - 24

A n t s b e s t ä t i g u n g

In der Verlassenschaftssache nach Dr. Vojtech KACZIAN, ^{auch} x) Dr. Bela Kaczian gestorben am 19.10.1987, zuletzt wohnhaft gewesen in CSFR, wird bestätigt, daß auf Grund des Ergebnisses der Verlassenschaftsabhandlung hinsichtlich der in den Nachlaß fallenden 3/4 Anteile an der Liegenschaft EZ 1760, KG Alsergrund, mit dem Haus Wien 9., Nordbergstr. 10, sowie der 3/64 Anteile an der Liegenschaft EZ 4796, KG Leopoldstadt, mit dem Haus Wien 2., Paffrahtstr. 4, das Eigentumsrecht zu je 1/4 Anteil, sohin in Ansehung der gesamten Liegenschaften je 3/256 Anteile für

- a) Emilia Kaczianova, 98401 Lucenec, Leninova 30, CSFR,
- b) Ing. Peter Stastny, Revicky utca 13/15, 8600 Siofok, Ungarn
- c) Dr. Janos Stastny, D-8991 Hutthurm, Schmidhang 18
- d) Jozsefne (auch Zuzane) Sztremen, Bathori ut 5, 3100 Salgotarjan, Ungarn.

einverleibt werden kann.

BEZIRKSGERICHT INNERE STADT WIEN
1011 Wien I., Riemergasse 4
Abt. 5, am B.B.1990



Dr. Roswitha Dolinar
Für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Leiter der Geschäftsverteilung

x) ^{auch} Dr. Bela Kaczian
amtlich berichtet laut Beschluß vom 27.9.1991 OM 37.



Bezirksgericht Innere Stadt Wien
1011 Wien, Riemergasse 4
Abt. 5, am 27.9.1991

B. Kumpfischer

Berichtigungsbeschluss.

Verlassenschaftssache Dr. Vojtech Kaczián, ^{x) auch Dr. Bela Keczián} gestorben am 13.10.1987.

Die Amtsbestätigung des BG Innere Stadt Wien vom 2.8.1990, GZ 5 A 431/86 - 24 wird dahingehend berichtet und ergänzt, dass sie nunmehr zu lauten hat:

A m t s b e s t ä t i g u n g .

In der Verlassenschaftssache nach Dr. Vojtech Kaczián, gestorben am 13.10.1987, zuletzt wohnhaft gewesen in CSFR, wird bestätigt, dass auf Grund des Ergebnisses der Verlassenschaftsbehandlung hinsichtlich der in den Nachlass fallenden 3/64 Anteile an der Liegenschaft EZ 1760 KG Alsergrund mit dem Grundstück Nummer 1047/18 Baufläche, Nordbergstrasse 10, Spittelauer Platz 2, sowie der 3/64 Anteile an der Liegenschaft EZ 4796 Leopoldstadt, mit dem Grundstück 1784/11 Baufläche, Paffrathgasse 4, das Eigentumsrecht zu je 1/4 Anteil, soll in Ansehung der gesamten Liegenschaften je 3/256 Anteile für

- a) Emilia Kacziánová, geb. 19.8.1923, Pensionsinhaberin, 98401 Lucenec, Leninova 30, CSFR,
- b) Ing. Peter Stastný, geb. 1.3.1944, Revický utec 13/15, 0600 Siofok, Ungarn
- c) Dr. Janos Stastný, geb. 4.6.1940, Tierarzt, D-8391 Mutthurn, Schmidhang 13
- d) Josefína (auch Duzano) Sletrenon, geb. 6.12.1900

Bathori ut 5, 3100 Salgotarjan, Ungarn,
einverleibt werden kann,

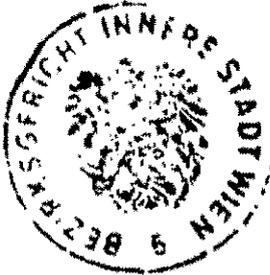
B e g r ü n d u n g:

Da die in der Amtsbestätigung des BG Innere Stadt Wien
vom 8.8.1990, GZ 5 A 431/88 - 24 enthaltenen Schreib- bzw,
Auslassungsfehler Fehler des Gerichtes darstellen, waren
diese zu berichtigen bzw. zu ergänzen und spruchgemäss
zu entscheiden.

Bezirksgericht Innere Stadt Wien

1011 Wien, Riemergasse 4

Abteilung 5, am 24. August 1990



Dr. Elisabeth Maly
Für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Leiter der Geschäftsabteilung



Diese Ausfertigung ist vollstreckbar
und rechtskräftig seit

Bezirksgericht Innere Stadt Wien

1011 Wien, Riemergasse 4

Abt. 5, am 7.3.1991

Dr. Silvia Ruderik
Für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Leiter der Geschäftsabteilung

x) Dr. Bela Keczian

entlich berichtigt laut Beschluß vom 27.9.1991 ON 37

Bezirksgericht Innere Stadt Wien

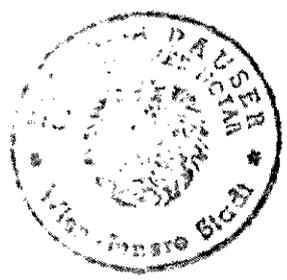
1011 Wien, Riemergasse 4

Abt. 5, am 27.9.1991



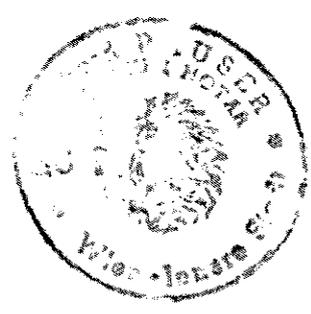
Diese für den amtlichen Gebrauch bestimmte, daher
freie Kopie stimmt mit der mir vorliegenden Urschrift

WIEN, 01. Okt. 1991



J. G. Linn

öffentlicher Notar





08691/910066/91

KAUFVERTRAG

KAUFVERTRAG

Angezeigt am 22. JULI 1991 Muster B.R.P.
391940
Finanzamt für Gebühren u.
Verkehrsteuern in Wien

abgeschlossen am heutigen Tage zwischen:

1. Ing. Peter STASTNY, geb. 1.03.1944,
Revicky utca 13/15, 8600 Siofok , Ungarn,
2. Herr Dr. Janos STASTNY, geb. 4.06.1940, Tierarzt,
D-8391 Hutthurm, Schmidhang 18,
3. Frau Jozsefne (auch Zuzane) SZTREMEN, geb. 6.12.1938,
Bathori ut 5, 3100 Salgotarjan, Ungarn

als Verkäufer einerseits und

4. Frau Eva JAROSOVA IN STICCHI, geb. 19.09.1947, Dolmetsch
Via Emilia 1, 20098 San Giuliano Milanese, Italien

als Käuferin andererseits

wie folgt:

I.

Herr Ing. Peter STASTNY, geb. 1.03.1944, Herr Dr. Janos STASTNY, geb. 4.06.1940 und Frau Jozsefne (auch Zuzane) SZTREMEN, geb. 6.12.1938 sind aufgrund der Amtsbestätigung vom 24.08.1990 des Bezirksgerichtes Innere Stadt Wien, GZ. 5 A 431/88 außerbücherliche Miteigentümer von je 3/256-Anteilen, der dem Dr. Vojtech KACZIAN unter "Dr. Bela KACZIAN" zugeschriebenen 3/64-Anteile (BLNr. 6) an den Liegenschaften

- 1) EZ. 4796 Grundbuch 01657 Leopoldstadt, Bezirksgericht
Donaustadt, mit dem Grundstück 1784/11 Baufläche,
Paffrathg. 4 und

2) EZ. 1760 Grundbuch 01002 Alsergrund, Bezirksgericht
Innere Stadt Wien, mit dem Grundstück 1047/18 Baufläche,
Nordbergstr. 10, Spittelauer Pl. 2.

Im Lastenblatt der Liegenschaft EZ: 4796 ist eine
Dienstbarkeit einverleibt, ansonsten sind die
Vertragsliegenschaftsanteile grundbuchslastenfrem.

II.

Herr Ing. Peter STASTNY, geb. 1.03.1944, Herr Dr. Jano
STASTNY, geb. 4.06.1940 und Frau Jozsefne (auch Zuzane)
SZTREMEN, geb. 6.12.1938, im folgenden Verkäuferin genannt,
verkauft und übergibt an Frau Eva JAROSOVA IN STICCHI,
geb. 19.09.1947, im folgenden Käuferin genannt und diese
kauft und übernimmt von Ersteren in ihr Eigentum je 3/256-
Anteilen an den im Punkt I. dieses Vertrages näher
bezeichneten Liegenschaften EZ. 4796 Grundbuch 01657
Leopoldstadt und EZ. 1760 Grundbuch 01002 Alsergrund,
samt allem rechtlichen und tatsächlichen Zubehör um den
Kaufpreis von zusammen S 510.000,-- (Schilling fünfhun-
dertzehntausend), sodaß jeder Verkäuferteil S 170.000,-
erhält.

Auf jeden erworbenen Liegenschaftsanteil EZ. 4796 GB
Leopoldstadt und EZ. 1760 GB Alsergrund entfallen je
S 255.000,--.

III.

Den Kaufpreis von S 510.000,-- verpflichtet sich die
Käuferin innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsunterferti-
gung beim Urkundenverfasser Notar Dr. Gerhard PAUSER
zu erlegen.

Diesem wird der einseitig unwiderrufliche Auftrag erteilt,
den Kaufpreis samt aufgelaufenen Zinsen den Verkäufern
zu je einem Drittel auszufolgen sobald:

- a) die Rangordnung für die beabsichtigte Veräußerung, im Grundbuch angemerkte ist,
- b) der unveränderte Lastenstand des Vertragsobjektes festgestellt wurde,
- c) die Unbedenklichkeitsbescheinigung hinsichtlich der Devisenausländerschaft der Verkäufer und
- d) die Unbedenklichkeitsbescheinigung zur Amtsbestätigung GZ. 5 A 431/88 vorliegt.

IV.

Die Übergabe der Vertragsobjekte mit Last, Vorteil, Zufall und Gefahr gilt mit Unterfertigung dieses Vertrages als vollzogen.

Es gehen somit von diesem Zeitpunkt angefangen, die mit den Vertragsobjekten verbundenen Steuern, Gebühren und Abgaben sowie der Betriebs- und Erhaltungskosten auf die Käuferin über.

Auf die Ausfolgung bzw. Verrechnung einer allenfalls vorhandenen Hauptmietzinsreserve bzw. einbehaltener Ertragsbeiträge wird einvernehmlich verzichtet.

Die Käuferin nimmt zur Kenntnis, daß die Vertragsobjekte vermietet sind.

V.

Der Vertragsgegenstand wird in dem Umfang und Zustand verkauft, wie ihn die Verkäufer zuletzt besessen haben.

Die Verkäufer haften nicht für den Zustand, Ausmaß, Ertragsnis oder eine besondere Beschaffenheit der Vertragsobjekte. Sie übernehmen jedoch die volle Gewährleistung dafür, daß die Vertragsobjekte geldlastenfrei in das Eigentum der Käuferin übergehen.

VI.

Die Käuferin erklärt an Eidesstatt italienische Staatsbürgerin und Devisenausländerin zu sein.

VII.

Somit erteilen die Vertragsparteien ihre Einwilligung, daß ob den je 3/256-Anteilen des Ing. Peter STASTNY, geb. 1.03.1944, des Dr. Janos STASTNY, geb. 4.06.1940 und der Jozsefne (auch Zuzane) SZTREMEN, geb. 6.12.1938 an den im Punkt I. dieses Vertrages näher bezeichneten Liegenschaften EZ. 4796 Grundbuch 01657 Leopoldstadt und EZ. 1760 Grundbuch 01002 Alsergrund, die Einverleibung des Eigentumsrechtes in Ansehung der ganzen Liegenschaft zusammen zu je 9/256-Anteile für Frau Eva JAROSOVA IN STICCHI, geb. 19.09.1947 erfolgen kann.

VIII.

Die Kosten der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages sowie alle daraus zur Vorschreibung gelangenden Steuern, Gebühren und Abgaben trägt die Käuferin.

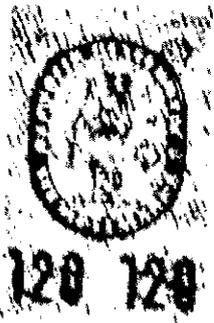
Allfällige persönliche Vertretungskosten trägt jeder Vertragsteil für sich.

IX.

Dieser Vertrag ist in seiner Rechtswirksamkeit aufschiebend bedingt durch die Genehmigung nach dem Wiener Ausländergrunderwerbsgesetzes.

Wien, 10. Juli 1991

Eva Jarosova in Sticchi 19. 9. 1947
Dr. Janos Stastny 1. 3. 1944
Ing. Peter Stastny 4. 6. 1940
Jozsefne Jozsefne 6. XII. 1938



D.R.Z. 4927/1991/B

120 120

die Echtheit der vorstehenden Unterschriften des Herrn
 Ingenieur Peter STASTNY, geboren am 1. (ersten) März
 1944 (eintausendneunhundertvierundvierzig), Angestellter,
 Revicky utca 13/15, 8600 Siofok, Ungarn, des Herrn Doktor
 Janos STASTNY, geb. 4. (vierten) Juni 1940 (eintausend-
 neunhundertvierzig), Tierarzt, D-8391 Nutthurm, Schmid-
 hangasse 18 und der Frau Josefine (auch Zuzane) SZTREMEN,
 geboren am 6. (sechsten) Dezember 1938 (eintausendneunhun-
 dertachtunddreißig), Hausfrau, Bathori ut 5, 3100
 Salgotarjan, Ungarn und der Frau Eva JAROSOVA IN STICCHI,
 geboren am 19. (neunzehnten) September 1947 (eintausend-
 neunhundertsebenundvierzig), Dolmetsch, Via Emilia 1,
 20098 San Giuliano Milanese, Italien, wird bestätigt. -----
 N i e n , am zehnten Juli
 eintausendneunhunderteinundneunzig. -----



J. J. J.

Öffentlicher Notar



A

10066/PA
~~08691/91~~

W 62 - IV/1376/91

Wien, 26. September 1991

JAROSOVA in STICCHI Eva

Tele.Nr. 40424/207 DW

Telefax: 40424-487

Genehmigung nach dem Aus-
ländergründerwerbsgesetz

Parteierversicht:

Montag bis Freitag

von 8 - 13 Uhr

Frau

Eva Jarosova in Sticchi

Mag. Herr Dr. Gerhard Pauser

Öffentlicher Notar

Lechnerfeldplatz 4

1010 Wien

Auf Grund des Beschlusses der Landesregierung vom 24. September
1991, Pr. Z. 2963/91, ergeht folgender

B e s c h e i d

Der Erwerb des Eigentums an je 9/256 Anteilen der Liegenschaften
EZ 4796, KG Leopoldstadt, und EZ 1760, KG Alsergrund, durch die
italienische Staatsbürgerin Eva Jarosova in Sticchi, geb. 19.
September 1947, auf Grund des Kaufvertrages vom 10. Juli 1991
wird gemäß § 1 Abs. 1 des Ausländergründerwerbsgesetzes, LGBl.
für Wien Nr. 33/1967, genehmigt.

R e c h t s m i t t e l b e l e h r u n g

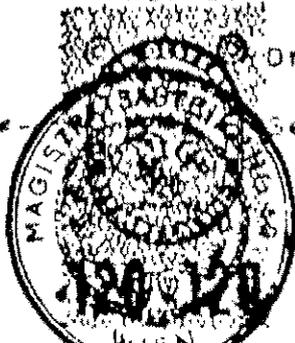
Gegen diesen Bescheid ist **k e i n e** Berufung zulässig.

Für die Landesregierung:

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Dr. Sokol

Senatsrat



Dieser Bescheid ist rechtskräftig
und vollstreckbar.
30. Sep. 1991

Für den Abteilungsleiter:

Diese für den amtlichen Gebrauch bestimmte, daher steuerfreie Kopie stimmt mit der mit vorliegenden Urschrift überein.

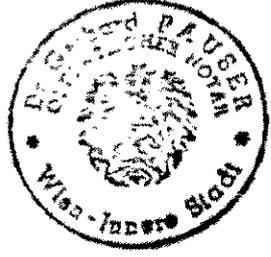
WIEN, 01. Okt. 1991



Paul Pauser
Notar

Diese für den amtlichen Gebrauch bestimmte, daher stempellose
Ihre Seite stimmt mit dem vorliegenden Ursc... überein.

WIEN, d. 1. Okt. 1891



J. P. ...
Notar

Diese für den amtlichen Gebrauch bestimmte, daher steuerfreie Kopie stimmt mit der mir vorliegenden Urschrift überein.

WIEN, 01. Okt. 1991



J. P. ...
Kongressdirektor

~~08691/91~~

~~5547/91~~

10066/91

5 A 431/88

2/2

Berichtigungsbeschluss.

Verlassenschaftssache Dr. ^{auch} Vojtech Kaczián / gestorben
am 13.10.1987.

Die Amtsbestätigung des BG Innere Stadt Wien vom 0.8. 1990, GZ 5 A 431/88 - 24 wird dahingehend berichtigt und ergänzt, dass sie nunmehr zu lauten hat:

Amtsbestätigung.

In der Verlassenschaftssache nach Dr. Vojtech Kaczián, gestorben am 13.10.1987, zuletzt wohnhaft gewesen in CSFR, wird bestätigt, dass auf Grund des Ergebnisses der Verlassenschaftsabhandlung hinsichtlich der in den Nachlass fallenden 3/64 Anteile an der Liegenschaft KZ 1760 KG Alsergrund mit dem Grundstück Nummer 1047/18 Baufläche, Nordbergstrasse 10, Spittelauer Platz 2, sowie der 3/64 Anteile an der Liegenschaft KZ 4796 Leopoldstadt, mit dem Grundstück 1784/11 Baufläche, Paffrathgasse 4, das Eigentumsrecht zu je 1/4 Anteil, schli. in Ansehung der gesamten Liegenschaften je 3/256 Anteile für

- a) Emilia Kacziánová, geb. 19.8.1923, Pensionsitin 98401 Lucenec, Leninova 30, CSFR,
- b) Ing. Peter Stastný, geb. 1.3.1944, Revicky utca 13/15, 8600 Siofok, Ungarn
- c) Dr. János Stastný, geb. 4.6.1940, Tierarzt, D-8391 Hutthurm, Schmidhang 10
- d) Josefine (auch Zuzane) Stremen, geb. 6.12.1938

Bathori ut 5, 3100 salgotarjan, Ungarn,
einverleibt werden kann.

B e g r ü n d u n g:

Da die in der Antebestätigung des BG Innere Stadt Wien
vom 8.8.1990, GS 5 A 431/89 - 24 enthaltenen Schreib- bzw.
Auslassungsfehler Fehler des Gerichtes darstellen, waren
diese zu berichtigen bzw. zu ergänzen und spruchgemäß
zu entscheiden.

Bezirksgericht Innere Stadt Wien

1011 Wien, Riemergasse 4

Abteilung 5, am 24. August 1990

Dr. Elisabeth Mely
Richterin
Landesgericht Wien

[Faint, mostly illegible text and stamps]

Dr. Silvia Rudeck-Fimp
für die Abfertigung
der Leiter der Geschäftsabteilung

Diese für den amtlichen Gebrauch bestimmte, daher sie
freie Kopie stimmt mit der mir vorliegenden Urschrift
überein.
Wien, 01. Okt. 1991

[Handwritten signature]
Österreichischer Hofrat



x) Dr. Bela Keczi

entlich berichtet laut Beschluß vom 27.9.1991 OH 37.



Bezirksgericht Innere Stadt Wien
1011 Wien, Riemergasse 4
Abt. 5, am 27.9.1991

[Handwritten signature]

Andrey V

07106/92006 385/93

Bezirksgericht Innere Stadt Wien

02125/92613/92

Riemergasse 4, 1010 Wien

Tel: (0222) 51 92 62

7962/91

08691/91

Bitte nachstehende Geschäftszahl in allen Eingaben anführen:

5 A 431/88 - 24

Amtsbestätigung

In der Verlassenschaftssache nach Dr. Vojtech KACZIAN, auch x) Dr. Bela Kaczian, gestorben am 13.10.1987, zuletzt wohnhaft gewesen in CSFR, wird bestätigt, daß auf Grund des Ergebnisses der Verlassenschaftsabhandlung hinsichtlich der in den Nachlaß fallenden 3/4 Anteile an der Liegenschaft EZ 1760, KG Alsergrund, mit dem Haus Wien 9., Nordbergstr. 10, sowie der 3/64 Anteile an der Liegenschaft EZ 4796, KG Leopoldstadt, mit dem Haus Wien 2., Paffrahtstr. 4, das Eigentumsrecht zu je 1/4 Anteil, sohin in Ansehung der gesamten Liegenschaften je 3/256 Anteile für

- a) Emilia Kaczianova, 98401 Lucenec, Leninova 20, CSFR,
- b) Ing. Peter Stastny, Revicky utca 13/15, 8600 Siofok, Ungarn
- c) Dr. Janos Stastny, D-8991 Hutthurm, Schmidhang 18
- d) Jozsefne (auch Zuzane) Sztremen, Bathori ut 5, 3100 Salgotarjan, Ungarn.

einverleibt werden kann.

BEZIRKSGERICHT INNERE STADT WIEN

1011 Wien I., Riemergasse 4

Abt. 5, am 8.8.1990



Dr. Roswitha Dolinar
Für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Leiter der Geschäftsstelle

x) auch Dr. Bela Kaczian
amtlich berichtet laut Beschluß vom 27.9.1991 ON 37.



Bezirksgericht Innere Stadt Wien
1011 Wien, Riemergasse 4
Abt. 5, am 27.9.1991

Dr. ...

Berichtigungsbeschluss.

Verlassenschaftssache Dr. ^{x) Dr. auch} ~~Vojtech~~ ^{Bela} Kaczián, gestorben
am 13.10.1987.

Die Amtsbestätigung des BG Innere Stadt Wien vom 8.8. 1990, GZ S A 431/88-24 wird dahingehend berichtigt und ergänzt, dass sie nunmehr zu lauten hat:

A m t s b e s t ä t i g u n g .

In der Verlassenschaftssache nach Dr. Vojtech K a c z i á n, gestorben am 13.10.1987, zuletzt wohnhaft gewesen in CSFR, wird bestätigt, dass auf Grund des Ergebnisses der Verlassenschaftsabhandlung hinsichtlich der in den Nachlass fallenden 3/64 Anteile an der Liegenschaft EZ 1760 KG Alpergrund mit dem Grundstück Nummer 1047/18 Baufläche, Nordbergstrasse 10, Spittelauer Platz 2, sowie der 3/64 Anteile an der Liegenschaft EZ 4796 Leopoldstadt, mit dem Grundstück 1784/11 Baufläche, Paffrathgasse 4, das Eigentumsrecht zu je 1/4 Anteil, somit in Ansehung der gesamten Liegenschaften je 3/256 Anteile für

- a) Emilia K a c z i á n o v a, geb. 19.8.1923, Pensionsitn,
98401 Lucenec, Leninova 30, CSFR,
- b) Ing. Peter S t a s t n y, geb. 1.3.1944,
Revicky utca 13/15, 0600 Siofok, Ungarn
- c) Dr. Janos S t a s t n y, geb. 4.6.1940, Tierarzt,
D-8391 Hutthurm, Schmidhang 18
- d) Jozsefne (auch Zuzane) S u t r o m e n, geb. 6.10.1930

013/92 1334797
~~03691/91~~
5 A 431/88
10066/91

Berichtigungsbeschluss.
Verlassenschaftssache Dr. ^{auch} Vojtech Kaczian / gestorben
am 13.10.1987.

Die Amtsbestätigung des BG Innere Stadt Wien vom 8.8. 1990, GZ 5 A 431/88 - 24 wird dahingehend berichtet und ergänzt, dass sie nunmehr zu lauten hat:

A m t s b e s t ä t i g u n g.

In der Verlassenschaftssache nach Dr. Vojtech K a c z i a n, gestorben am 13.10.1987, zuletzt wohnhaft gewesen in CSFR, wird bestätigt, dass auf Grund des Ergebnisses der Verlassenschaftsabhandlung hinsichtlich der in den Nachlass fallenden 3/64 Anteile an der Liegenschaft KZ 1760 KG Alsergrund mit dem Grundstück Nummer 1047/18 Baufläche, Nordbergstrasse 10, Spittelauer Platz 2, sowie der 3/64 Anteile an der Liegenschaft KZ 4796 Leopoldstadt, mit dem Grundstück 1784/11 Baufläche, Paffrathgasse 4, das Eigentumsrecht zu je 1/4 Anteil, wohin in Ansehung der gesamten Liegenschaften je 3/256 Anteile für

- a) Emilia K a c z i a n o v a, geb. 19.8.1923, Pensionsitn, 98401 Lucenec, Leninova 30, CSFR,
- b) Ing. Peter S t a s t n y, geb. 1.3.1944, Revicky utca 13/15, 8600 Siofok, Ungarn
- c) Dr. Baros S t a s t n y, geb. 4.6.1940, Tierarzt, D-8391 Hutthurm, Schmidhang 18
- d) Jozsefne (auch Zuzane) S t r e m e n, geb. 6.12.1938

385/92
385/92
385/92

Bathori ut 5, 3100 Salgotarjan, Ungarn,
einverleibt werden kann.

B e g r ü n d u n g

Da die in der Amtsbestätigung des BG Innere Stadt Wien
vom 8.8.1990, GZ 5 A 431/88 - 24 enthaltenen Schreib- bzw.
Auslassungsfehler Fehler des Gerichtes darstellen, waren
diese zu berichtigen bzw. zu ergänzen und spruchgenau
zu entscheiden.

Bezirksgericht Innere Stadt Wien
1011 Wien, Riemergasse 4
Abteilung 5, am 24. August 1990

Dr. Elisabeth Maly
Für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Leiter der Geschäftsabteilung

Diese für den amtlichen Gebrauch bestimmte, daher stempel-
freie Kopie stimmt mit der mir vorliegenden Urschrift überein

Dieser Ausfertigung ist vollstreckbar

Bezirksgericht Innere Stadt Wien
1011 Wien, Riemergasse 4
Abt. 5, am 27.9.91

Dr. Silvia Radeck-Filip
Für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Leiter der Geschäftsabteilung

DR. CERVARO
als ...
des Landes ...
Paris 4-5-1930
Öffentlichen Notars ...
in Wien-Innere ...

x) Dr. Bela Kaczian
amtlich berichtigt laut Beschluß vom 27.9.1991 ON 37.

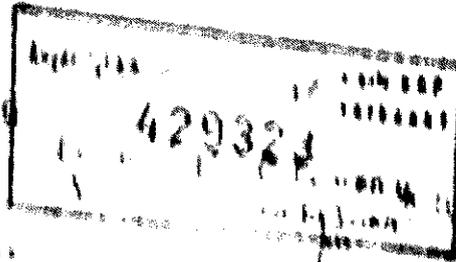


Bezirksgericht Innere Stadt Wien
1011 Wien, Riemergasse 4
Abt. 5, am 27.9.1991

B. Kaczian

385/93

KAUFVERTRAG



abgeschlossen am heutigen Tage zwischen:

1. Frau Emilia KACZIANOVA, geb. 19.08.1923, Pensionistin,
93601 Martin, Mazura Ulica 32, CBRN

als Verkäuferin einerseits und

2. Frau EVA JAROSOVA IN STICHI, geb. 19.09.1947,
Dolmetsch, 20098 San Giuliano Milanese, Via Emilia
1, Italien

als Käuferin andererseits

wie folgt:

1.

Frau Emilia KACZIANOVA, geb. 19.08.1923 ist aufgrund der Amtsbestätigung vom 8.08.1990 samt Berichtigungsbeschluss vom 24.08.1990 und des Berichtigungsbeschlusses vom 27.09. 1991 außerbücherliche Miteigentümerin von je 3/256-Anteilen, welche dem Dr. Voltech KACZIAN, grundbücherlich unter "Dr. Bela KACZIAN" zugeschrieben sind, an den Liegenschaften:

- 1) EZ. 4796 Grundbuch 01657 Leopoldstadt, Bezirksgericht
Donaustadt, mit dem Grundstück 1784/11 Baufläche,
Paffrathg. 4 (BLNr. 9) und
- 2) EZ. 1760 Grundbuch 01002 Alsergrund, Bezirksgericht
Innere Stadt Wien, mit dem Grundstück 1047/18 Baufläche,
Nordbergstr. 10, Spittelauer Pl. 2 (BLNr. 12).

Im Lastenblatt der Liegenschaft EZ. 4796 ist eine Dienstbarkeit einverleibt, ansonsten sind die Vertragsliegenschaftsanteile grundbuchlastenfrei.

II.

Frau Emilia KACEIANOVA, geb. 19.08.1923, im folgenden Verkäuferin genannt, verkauft und übergibt an Frau Eva JAROSOVA IN STICCHI, geb. 19.09.1947, im folgenden Käuferin genannt und diese kauft und übernimmt von Ersterer in ihr Eigentum die im Punkt I. dieses Vertrages näher bezeichneten Liegenschaftsanteile, samt allem rechtlichen und tatsächlichen Zubehör um den Kaufpreis von S 100.000,-- (Schilling einhunderttausend).

III.

Die Käuferin verpflichtet sich den Kaufpreis von S 100.000,-- bis spätestens 30.09.1992 beim Urkundenverfasser Notar Dr. Gerhard PAUSER zu erlegen. Diesem wird der einseitig unwiderrufliche Auftrag erteilt, den Kaufpreis der Verkäuferin auszufolgen, sobald das Eigentumsrecht zugunsten der Käuferin ob den verkäuferseits geldlastenfreien Vertragsobjekten einverleibt ist.

IV.

Die Übergabe des Vertragsobjektes mit Last, Vorteil, Zufall und Gefahr gilt mit 1. Oktober 1992 als vollzogen. Es gehen somit von diesem Zeitpunkt angefangen, die mit dem Vertragsobjekt verbundenen Steuern, Gebühren und Abgaben sowie die Betriebs- und Erhaltungskosten auf die Käuferin über.

V.

Die Verkäuferin haftet nicht für den Zustand, das Ausmaß, Erträgnis oder eine besondere Beschaffenheit des Vertragsobjektes.

Sie übernimmt jedoch die volle Gewährleistung dafür, daß das Vertragsobjekt grundbuchlastenfrei in das Eigentum der Käuferin übergeht.

Die Käuferin nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, daß die Vertragsobjekte vermietet sind.

Die Vertragsparteien verzichten hiemit wechselseitig auf die Ausfolgung bzw. Verrechnung einer allfälligen Hauptmietzinsreserve sowie allenfalls einbehaltener Erhaltungsbeträge.

VI.

Die Käuferin erklären an Eidesstatt italienische Staatsbürgerin und Devisenausländerin zu sein.

VII.

Somit erteilen die Vertragsparteien ihre Einwilligung, daß ob den je 3/256-Anteilen der Frau Emilia KACZIANOVA, geb. 19.08.1923 an den im Punkt I. dieses Vertrages näher bezeichneten Liegenschaften EZ. 4796 Grundbuch 01657 Leopoldstadt und EZ. 1760 Grundbuch 01002 Alsergrund, die Einverleibung des Eigentumsrechtes für Frau Eva JAROSOVA IN STICCHI, geb. 19.09.1947 erfolgen kann.

VIII.

Die Kosten der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages sowie alle daraus zur Vorschreibung gelangenden Steuern, Gebühren und Abgaben trägt die Käuferin.

IX:

Dieser Vertrag ist in seiner Rechtswirksamkeit aufschiebend bedingt durch die Genehmigung nach dem Wiener Ausländergrunderwerbsgesetz.

WIEN, 24. 5. 1947

Emilia Kaczianova
19. Aug. 1923

Eva Jarosova in Sticchi
19. 9. 1947



B.R.E. 7614/1992/B 128 128

Die Echtheit der vorstehenden Unterschrift der Frau Emilia KACZIANOVA, geboren am 19. (neunzehnten) August 1923 (eintausendneuhundertdreiundzwanzig), Pensionistin, 93601 Martin, Mazura Ulica 32, CSFR und der Frau Eva JAROSOVA IN STICCHI, geboren am 19. (neunzehnten) September 1947 (eintausendneuhundertsiebenundvierzig), Dolmetscherin, 20098 San Giuliano Milanese, Via Emilia 1, Italien, wird bestätigt. -----

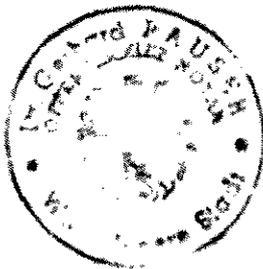
W i e n , am vierundzwanzigsten September eintausendneuhundertzweiundneunzig. -----



[Handwritten signature]

Erfindungsleiter

Diese für den amtlichen Gebrauch bestimmte, daher stempel- freie Kopie stimmt mit der mir vorliegenden Urschrift überein.



[Handwritten signature]
DR. GERHARD

als mit dem
gerichtlichen
das
DR.

Amt der Wiener Landesregierung
im selbständigen Wirkungsbereich des Landes
1082 Wien, Lerchenfelder Straße 4
DVR Nr: 0000191

385/93

Ma 62 - IV/998/92

JAROSOVA in STICCHI Eva

Genehmigung nach dem Aus-
ländergründerwerbsgesetz

Wien, 22. Jänner 1993

Tel.Nr.: 40424/207 DW
Telefax: 40424-457
Parteienverkehr:
Montag bis Freitag
von 8 - 13 Uhr

Frau
Eva Jarosova in Sticchi
z.Hd. Herrn
Dr. Gerhard Pauser
öffentlicher Notar

Petersplatz 4
1010 Wien

Auf Grund des Beschlusses der Landesregierung vom 19. Jänner 1993,
Pr.Z. 65/93, ergeht folgender

B e s c h e i d

Der Erwerb des Eigentums an je 3/256 Anteilen der Liegenschaften
EZ 4796, KG Leopoldstadt, und EZ 1760, KG Alsergrund, durch die
italienische Staatsbürgerin Eva Jarosova in Sticchi, geb. 19. Sep-
tember 1947, auf Grund des Kaufvertrages vom 24. September 1992 wird
gemäß § 1 Abs. 1 des Ausländergründerwerbsgesetzes, LGB1. für Wien
Nr. 33/1967, genehmigt.

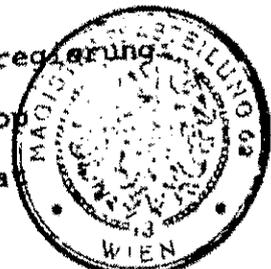
Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist **k e i n e** Berufung zulässig.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

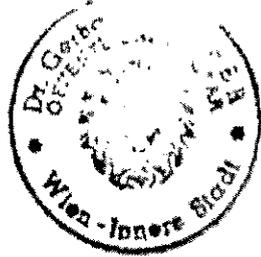
Für die Landesregierung

Dr. Sokop
Senatsrat



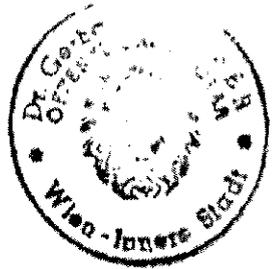
Dieser Bescheid ist rechtskräftig
und vollstreckbar.
26. Jan. 1993
Für den Abteilungsleiter:

Diese für den amtlichen Gebrauch bestimmte Kopie daher stampale
freie Kopie stimmt mit der mir vorliegenden Urschrift überein.



[Handwritten Signature]
DR. *[Name]*
als *[Title]*
des Landes *[Title]*
des öffentlichen *[Title]*
in Wien-Innere Stadt

Diese für den amtlichen Gebrauch bestimmte, daher stempel-
freie Kopie stimmt mit der mir vorliegenden Urschrift überein.



Dr. Gertraud...
DR. ...
als ...
des Landes ...
des öffentlichen ...
in Wien-Innere Stadt